



Frau Landtagspräsidentin
Verena Dunst
Landhaus / Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 28. April 2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Die von Herrn Landtagsabgeordneten Fazekas, BA an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 16. März 2023, Zahl 22 – 1344, betreffend „Werbeausgaben und Repräsentationsaufwendungen“ beantworte ich schriftlich wie folgt:

- 1. Wie hoch waren die Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Informationskampagnen im Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 in Ihrem Regierungsbüro?**
- 2. Welche Aufträge für Anzeigeschaltungen im Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 wurden von Ihrem Regierungsbüro erteilt, aufgeschlüsselt nach Projekt, Medium, Medieninhaber, Zweck der Schaltung und Kosten?**
 - a. Welche Schaltungen erfolgten in periodischen Medien, aufgeschlüsselt nach Projekt, Medium, Medieninhaber, Zweck der Schaltung und Kosten?**
 - b. Welche Schaltungen erfolgten in nicht- periodischen Medien (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Medium, Medieninhaber, Zweck der Schaltung und Kosten?)**
 - c. Welche Schaltungen erfolgten in audiovisuellen Medien, aufgeschlüsselt nach Projekt, Medium, Medieninhaber, Zweck der Schaltung und Kosten?**
- 3. Welche Agenturen wurden im Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 durch Ihr Regierungsbüro mit Aufträgen im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit beauftragt?**
 - a. Gab es für diese Aufträge eine öffentliche Ausschreibung?**
 - i. Wenn ja, in welcher Form? ii. Wenn ja, wo war diese?**
 - iii. Wenn ja, was waren die Bedingungen?**
 - b. Welche Kosten sind dafür angefallen, gegliedert nach Agentur, Projekt und Kosten?**
- 4. Welche Printprodukte, gemeint sind damit Broschüren, Magazine, Schautafeln, Poster, wurden im Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 28. Februar**

2023 von Ihrem Ressort veröffentlicht (Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Zweck der Publikation, Gesamtauflage und Kosten)?

5. Wie viele Medienkooperationen hatte Ihr Ressort im Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 (Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Kooperationszweck, Medium, Medieninhaber und Kosten)?

6. Sind Printausgaben für Öffentlichkeitsarbeit für das Jahr 2023 bereits in Umsetzung?

a. Wenn ja, welche sind das konkret?

b. Wenn ja, was ist der Zweck des Projektes?

c. Wenn ja, was ist die Kostenschätzung?

d. Wenn ja, in welchen Medien?

7. Sind weitere Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit für das Jahr 2023 bereits geplant?

a. Wenn ja, welche sind das konkret?

b. Wenn ja, was ist der Zweck des Projektes?

c. Wenn ja, was ist die Kostenschätzung?

d. Wenn ja, in welchen Medien?

8. Wie hoch waren die Ausgaben für externe Beratungsleistungen, wie Medientrainings, Coachings, PR- & Strategieberatung im Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023, aufgelistet nach beauftragten Unternehmen, Kosten, Zweck und Umfang der Beratungsleistung?

zu den Fragen 1 bis 8:

Einleitend wird festgehalten, dass unter den Zahlen 22 – 1341 bis 1344 schriftliche Anfragen gemäß § 29 GeOLT an mich als Mitglied der Burgenländischen Landesregierung vorliegen, die sich laut den Ausführungen des Fragestellers an Anfragen eines Nationalratsabgeordneten an die Mitglieder der österreichischen Bundesregierung orientieren bzw. aus diesen textgleich übernommen wurden. Aus Nationalratsanfragen unverändert übertragenen Termini wie beispielsweise „Ressort“, „Ressortmitglied“ oder „Ministerbüro“ entstammen der Rechtsordnung bzw. Verwaltungsorganisation des Bundes und sind dem Burgenländischen Landesrecht grundsätzlich fremd. Auch aufgrund des grundsätzlich unterschiedlichen Aufbaus der Bundesverwaltung und der Landesverwaltung ist eine eindeutige Zuordnung verwendeter bundesrechtsspezifischer Begriffe im landesrechtlichen Konnex nicht immer möglich. Es ergeht diesbezüglich eine sinngemäße Beantwortung.

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 gab es von Seiten des Regierungsbüros ausschließlich Aufträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Werbung auf den Social Media-Accounts Facebook und Instagram. Für Werbung auf diesen beiden Accounts wurden im Zeitraum 01.01.2022 bis 28.02.2023 insgesamt € 1.612,44 in Rechnung gestellt. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf die an den Fragesteller ergangene Beantwortung zu Zahl 22 – 1342.

Durch das Regierungsbüro wurden keine Printprodukte (Broschüren, Magazine, Schautafeln, Poster) im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 veröffentlicht.

Das Regierungsbüro hatte weiters im Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 keine Medienkooperationen. Seitens des Regierungsbüros gab es auch keine Ausgaben für „externe Beratungsleistungen, wie Medientrainings, Coachings, PR- & Strategieberatung“ im Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023.

Durch die Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit, Landespressediens, wurde das Landesmagazin „Mein Burgenland“ im Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 veröffentlicht. Das Printprodukt „Mein Burgenland“ erscheint in einer Auflage von mindestens 150.000 Stück und wird als Regionalmedium an alle burgenländischen Haushalte versendet. Zweck der Publikation ist die Information der Bürgerinnen und Bürger. Im Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 gab es 11 Erscheinungstermine. Bei diesen 11 Ausgaben belaufen sich die durchschnittlichen Aufwendungen pro Ausgabe für Herstellung inkl. Druck und Versand auf € 50.987,48 brutto.

Ein weiteres Printprodukt ist der 1 Mal jährlich erscheinende Rechenschaftsbericht „gesagt.getan.burgenland“ für die XXII. Gesetzgebungsperiode. Dieser gibt einen Überblick über Entscheidungen und Gesetzesinitiativen des Landes. Dieser erschien zuletzt im März 2023 mit einer Auflage von 160.000 Stück. Die Aufwendungen für den Rechenschaftsbericht 2023 belaufen sich für Grafik, Herstellung inkl. Druck und Versand auf € 79.257,82 brutto.

Ebenfalls als Printprodukt wurden seitens der Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit im Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 auch die Mitarbeiterzeitung „News Intern“ fünf Mal veröffentlicht. „News Intern“ dient der internen Kommunikation im Landesdienst. Die Aufwendungen für die Ausgabe 1 / 2023 mit einer Print-Auflage von 200 Stück belaufen sich auf € 320,76.

Für 2023 sind weitere Ausgaben des Landesmagazins „Mein Burgenland“ sowie der Mitarbeiterzeitung geplant. Weitere Veröffentlichungen sind von den jeweiligen Informationserfordernissen abhängig. Über gegebenenfalls weitere Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit können konkrete Informationen nach Abschluss der Maßnahmen gegeben werden.

Daten des Landes Burgenland betreffend Medienkooperationen und Werbeaufträge sowie Förderungen an Medieninhaber sind für das Jahr 2022 gem. Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz auf der Website der KommAustria einsehbar. Für das 1. Quartal 2023 belaufen sich die meldepflichtigen Nettoentgelte des Rechtsträgers „Land Burgenland“ auf € 86.519,74.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil



7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 – Landhaus
Telefon +43 2682 600-2200, zum Ortstarif 057 600-2200
Fax +43 2682 600-2900, E-Mail hans-peter.doskozil@bgld.gv.at
Datenschutz: <https://www.burgenland.at/datenschutz>